

DIALOGFORUM - "Bund trifft kommunale Praxis"

Multiprofessionelle Ausgestaltung von Leistungen und Angeboten in einer inklusiveren Kinder- und Jugendhilfe

Ganz ehrlich? Es geht darum, Kosten zu sparen ... und Finanzierung der Kinder- und Jugendhilfe von innen heraus neu zu denken

04./05. März 2026, Difu, Berlin

Vor die Krisenlage kommen ...

Von kommunaler Seite aus gibt es im Moment viele Diskussionen um die stark gestiegenen und weiter steigenden Ausgaben der Kinder- und Jugendhilfe und der Eingliederungshilfe. Die meisten Kommunen gehen davon aus, dass defizitäre Haushalte in den nächsten Jahren normal sein werden und sie daher Leistungen abbauen, Steuern erhöhen und weitere Schulden aufnehmen müssen. Deshalb ist es uns wichtig, aus der Kinder- und Jugendhilfe selbst heraus und bevor es „von außen“ vorgegeben wird, darüber zu diskutieren, wie sich Jugendhilfe verändern muss, um den aktuellen Anforderungen, Herausforderungen und Problemlagen auch zukünftig gerecht werden zu können.

Vor diesem Hintergrund wurden in einer kleinen Expertenrunde im Difu in Berlin, die sich aus Kommunalvertreter:innen, Vertreter:innen des BMBFSFJ, der AGJ, des Deutschen Städtetages sowie von Verbänden und der Wissenschaft zusammensetzte, signifikante Sparmöglichkeiten und Kostendämpfungsideen in der Kinder- und Jugendhilfe identifiziert und diskutiert, wie Schnittstellen gestärkt und Doppelstrukturen vermieden werden können. Für diese Diskussion wurden im Vorfeld „Spielregeln“ festgelegt: Keine Verschiebung in andere Systeme, bedarfsgerecht für die jungen Menschen und ihre Familien, auskömmlich für die Leistungserbringer.

Die in dieser Runde erarbeiteten Ideen und Lösungsvorschläge wurden Leitungs- und Fachkräften bundesweit in einer offenen Veranstaltung am 05. März 2026 vorgestellt und diskutiert. Dabei standen Kostendämpfungsmaßnahmen, neue Finanzierungsformen, aber auch strukturelle und konzeptionelle Ideen im Fokus der Diskussion. Es ging u.a. darum, wie das Sozialraumbudget gesetzeskonform(er) werden kann, welche Leistungen anders gestaltet oder zusammengelegt werden können, welche überörtliche Unterstützung die kommunale Praxis braucht und wie sie auch mit Blick auf die Partner in anderen Hilfesystemen und Kooperationsbezügen resilienter und zukunftsfester werden kann.

Es ging um die Frage, wie die Kinder- und Jugendhilfe „vor die Krisenlage kommen“ kann. Die Kinder- und Jugendhilfe steht momentan unter großem Druck, die Qualität ihrer Angebote und Leistungen zu wahren und zugleich Kosten zu sparen bzw. Ausgaben zu reduzieren. Prioritäres Ziel ist es, dass Kinder, Jugendliche und ihre Familien die Leistungen erhalten, die sie brauchen. Daher müssen im System der Kinder- und Jugendhilfe Synergien zwischen verschiedenen Leistungen geschaffen und (noch) mehr Wirkung erzeugt werden, damit letztendlich weniger Geld für die gleiche Leistung benötigt wird.

Es geht auch um gute Prävention, die viele Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe zukünftig überflüssig machen könnte. Noch ist es bürokratisch aufwändig und vielerorts fehlt der Mut in Prävention als Maßnahme der mittelfristigen Haushaltskonsolidierung zu investieren. Es geht um effizienten Ressourceneinsatz ohne Nachteil für die Kinder- und Jugendhilfe und Eingliederungshilfe, die beide als Hilfe- und Leistungssysteme gebraucht werden. In diesem Kontext ging es um Systemfragen und die „Großen“ Weichen, also darum, wo die Kinder- und Jugendhilfe in den Kommunen mehr (finanzielle) Unterstützung von Bund und Ländern braucht.

Hauptsächlich ging es aber um die „Kleine(re)n“ Weichen, also darum, wo innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe gespart, um- und neu gesteuert werden kann. Dabei ist Sparen allein nicht als Konzept zu verstehen. Entscheidend ist die Frage wie Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe effizienter werden und Finanzmittel wirksamer eingesetzt werden können. Sparen kann auch zunächst „investieren“ bedeuten.

„Große“ Weichen – Wo braucht die kommunale Kinder- und Jugendhilfe Unterstützung von Bund und Ländern?

Kinder- und Jugendhilfe ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, bei der es um ein bestmögliches Aufwachsen der nächsten Generation geht. Die Kommunen sind in diesem Zusammenhang für ein Viertel der Aufgaben (Daseinsfürsorge) zuständig, haben aber nur ein Siebtel der Einnahmen. Deshalb sind strukturelle Änderungen, Aufgabenverlagerungen und finanzielle Unterstützung erforderlich.

(1) **Kinder- und Jugendhilfe darf nicht länger Ausfallbürge bleiben**, insbesondere für die Schule, mit stark steigenden Kosten, und sich um Bedarfslagen wie z.B. Inklusion und Schulbegleitung kümmern. Diese Aufgaben müssen Schulen selbst übernehmen. Dies trifft ebenso auf bekannte „Verschiebebahnhöfe“ in der Zusammenarbeit mit dem Gesundheitswesen zu und die schwierigen Übergänge von der Kinder- und Jugendhilfe in das System der Eingliederungshilfe (SGB IX, II und III), oftmals wird stark auf ein Halten im System der Jugendhilfe gesetzt. Auch die Grundsicherung (Wohnen!) und die Arbeitsförderung müssen einbezogen werden.

(2) **Der Bund muss sich an den Kosten der HzE beteiligen**. Dies würde zu einer effektiven Entlastung kommunaler Haushalte führen.

(3) **Es braucht klare Regelungen für Veranlassungskonnexität zwischen Bund, Ländern und Kommunen**: Das Negativbeispiel für die Konnexitätsfalle ist der Rechtsanspruch auf Ganztagsförderung im Grundschulalter. Kommunen wurden mit den Kosten und der Realisierung der erforderlichen Rahmenbedingungen (Ressourcen, Personal) allein gelassen, es gibt keine Länderausführungsgesetze mit einer Kostenbeteiligung. Dies darf sich nicht wiederholen.

(4) **Es braucht einen jugend- und bildungspolitischen Finanzausgleichsmechanismus zwischen Bund, Ländern und Kommunen**. So ist bspw. die Kindertagesbetreuung zur Sicherstellung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe auch zugunsten des Wirtschaftsstandortes Deutschland und darf daher nicht ausschließlich aus dem Jugendhilfebudget finanziert werden.

(5) Die **Jugendämter benötigen** über eine finanzielle Unterstützung hinaus auch eine **stärkere fachliche Unterstützung durch die Länder** (bspw. bei der Digitalisierung oder Personalentwicklung).

„Kleine(re)“ Weichen - Wo die Kinder- und Jugendhilfe selbst effizienter werden und ihre Wirksamkeit erhöhen kann

Für eine strukturierte Diskussion wurden folgende inhaltliche Felder identifiziert:

1. Bedarfsfeststellung/Diagnostik/Fall- und Verweildauersteuerung/Hilfeplanung, Übergangsmangement
2. Systeme und Schnittstellen neu gestalten, insbesondere zur Schule, Prävention
3. Leistungskonkurrenzen, auch innerhalb Jugendhilfe/ Pauschalierung vs. Individualisierung /Infrastruktur vs. Einzelfallhilfe
4. Personalstandards und Personaleinsatz; Leistungsstandards /Angebotsumfang
5. Kooperation öffentliche-freie Jugendhilfe/Leistungserbringungsrecht
6. Entbürokratisierung/Digitalisierung.

Zu (1) Bedarfsfeststellung / Diagnostik/Fall- und Verweildauersteuerung/ Hilfeplanung, Übergangsmangement

Vorschläge für mehr Effizienz und Kostendämpfung

- Eingangsdiagnostik stärken und Reduzierung auf wesentliche Ziele
- Keine „Eingangsberatung“, kein externes Clearing
- Indikationsstellung (richtige, bedarfsgerechte, passgenaue, geeignete Hilfe)
- Bedarfe von Kindern und Jugendlichen und deren Familien bilden den Ausgangspunkt, die Unterstützung organisiert sich aus einer Hand von diesen Bedarfen
- Familienrat als wichtiges Instrument
- Einbezug Regelangebote, Präventionskette
- Ausbau evidenzbasierter Kinder- und Jugendhilfe
- Mehr Mut zur ernsthaften Verselbständigung
- Wohnraumkonzepte und Vermeidung strukturbedingter Verlängerungen von Hilfen, keine überlangen Hilfen, Aufwand für den Übergang nicht scheuen,
- regelmäßige Hilfeplanüberprüfung, gute § 40/41 a SGB VIII-Hilfen
- Wirkungsmessung, beide Träger (ö/f) in Verantwortung
- Wohnortnähere Unterbringung in der stationären Jugendhilfe + Unterbringung Kinder mit Eltern; wie überörtliche Träger besser in die Bedarfsplanung mitnehmen?
- Rückführungsmanagement in Leistungsvereinbarungen und Entgeltvereinbarungen verbindlich aufnehmen (frühzeitige Planung).

Zusammenfassung der Diskussion:

Die schon seit langem zu beobachtende Situation, dass die **Kinder- und Jugendhilfe als Ausfallbürge** für andere Systeme fungiert, muss wieder stärker sozialpolitisch diskutiert und (gesetzliche) Lösungen hierfür erarbeitet werden.

Eingangsdagnostik: Hier ist zu prüfen, ob sie auf wesentliche Ziele reduziert werden sollte. Es muss geklärt werden, woran diese sich orientieren sollten, wie sie definiert und operationalisiert werden und wie Familien einbezogen werden können. **Beteiligung von Familien ist ein Wirkfaktor.** Bisher werden Ziele oft zu unkonkret und so umfassend formuliert, dass nicht klar ist, was davon messbar ist. Der Zielerreichungsgrad bleibt unklar, besser wären weniger und gut operationalisierte und damit überprüfbare Ziele. Dazu kommt die Frage, ob (junge) Fachkräfte so ausgebildet sind, dass sie diese Eingangsdagnostik vornehmen und Ziele entwickeln können, die zu Veränderungsprozessen führen.

Fundierte (sozialpädagogische) Diagnostik/ Casemanagement ist oft nicht Teil der Ausbildung/ Studium, sollte aber zeitnah Eingang in Ausbildung finden. KI im Sinne von Wissensmanagement kann hier zukünftig unterstützen.

Subsidiaritätsprinzip: Es wird nicht ständig verletzt, wenn Kinder, Jugendliche, Familien im Mittelpunkt der Hilfen stehen und die erhalten, die sie auch brauchen. Jugendhilfe ist aber mittlerweile zu sehr kommerzialisiert und zu fern von den Sozialräumen. Die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sind in Bezug auf Sozialräume nicht mehr subsidiär und haben einen viel zu einzelfallbezogenen Blick. Hier müssen öffentliche und freie Träger gemeinsam auf Lösungen schauen. Gebraucht werden Niedrigschwelligkeit, Auswahlmöglichkeiten und eine umfassende Diagnostik bei stationärer Aufnahme. **Wichtig ist, das Gemeinsame zu fördern, auch wenn das Jugendamt die Steuerungsverantwortung hat.** AG 78 als Strukturmerkmal vor Ort verankern und den Blick auf Kinder- und Jugendhilfe selbst richten, mit dem Ziel Angebote und Hilfen zu verbessern, um Hilfeabbrüche zu vermeiden.

Erziehungsberatungsstellen ausbauen, die von Familien aller Gesellschaftsschichten angenommen werden und akzeptiert sind.

Schwierigkeiten Pflegefamilien zu generieren, auf Träger von Erziehungsstellen angewiesen, die „doppelten bis dreifachen Satz“ nehmen; Intensivgruppen können keine Jugendliche mehr aufnehmen, 1:1 Betreuung erforderlich, die „richtig teuer“ ist. Hier fehlen Lösungen.

Fazit: Eingangsmanagement für einen guten Hilfebeginn erforderlich, im Hilfeverlauf kontinuierliche Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger, regelmäßige Wirkungs-/Zielüberprüfung und ggf. Nachsteuerung.

Zu (2) Systeme und Schnittstellen neu gestalten, insbesondere zur Schule, Prävention

Vorschläge für mehr Effizienz und Kostendämpfung

- Systemische Kita- und Schulbegleitung, infrastrukturelle Bildungsassistenz
- Vorrang für Infrastrukturangebot vor Einzelfallhilfen ohne Rechtsanspruch aufzugeben
- Begrenzung Ausfallbürgschaft (Schule als Regeleinrichtung), multiprofessionelle Teams, gemeinsam verantwortete Planung
- (Finanzierung von Integrationshelfer*innen bzw. Schulbegleitung sollte vollständig von Ländern übernommen werden)
- Größere Eigenverantwortung von Schulen bei der inklusiven Ausgestaltung

- Implementierung schulischer Infrastrukturmodelle der Integrationshilfe auf der Basis systematischer Bedarfsplanung
- Prävention stärken: Vorhandene Angebote in Sozialräumen stärker vernetzen, Doppel- und Mehrfachstrukturen kritisch hinterfragen und auflösen
- Investition in Prävention als mittelfristige Haushaltskonsolidierung
- Präventionsketten (sozialleistungs- und rechtssystemübergreifend) im bestehenden planen und steuern, keine Add-on Prävention
- Schnittstellen zu anderen Bildungs-, Unterstützungs- und Hilfesystemen: Systemübergreifende Kooperation und fachliche Übergangsgestaltung verbindlich strukturell verankern
- SGB-übergreifendes Case-Management, muss koordiniert werden
- Arbeit mit herausfordernden jungen Menschen – welche Art Betreuung und Einrichtung? Zusammen mit Gesundheitssystem; Modellprojekte, aus Fallanalysen lernen
- Gute professionsübergreifende Beratung. Bedarf des jungen Menschen in den Vordergrund stellen und darauf aufbauend die Betreuung organisieren
- Multiprofessionelle Strukturen einrichten
- Anschlusshilfe nach Psychiatrie – muss überörtlich gelöst werden; Beteiligung an den Kosten überörtlich auch bei Wachschutz?
- „Drehtüreffekten“ reduzieren, aufsuchende Arbeit von KJP-Ärzten in Intensivgruppen
- Schwerpunkteinrichtungen, Jugendhilfe ist nicht chancenlos (Wirksamkeit von 35 a SGB VIII-Hilfen)
- Experimentierklausel und Modellprojekt
- Auch verzahnte Finanzierungsmodelle denken (SGB VIII, V, IX, aber auch II + III).

Zusammenfassung der Diskussion:

Echte Kooperation ist zunächst eine Investition. Es ist zwingend erforderlich, dass Vertreter:innen der Systeme miteinander reden. Kein Pooling mehr in Schulen, sondern systemische Lösungen. Individuelle Betreuung von Einzelfällen nur noch bei hochgradigen Bedarfen. Bisher fehlt ein systemübergreifender und auch gesamtfiskalischer Blick. Es reicht nicht aus, nur innerhalb der eigenen Systeme auf die Kosten zu schauen.

Es werden **Spezialeinrichtungen für besonders herausfordernde junge Menschen** gebraucht. Hier ist dringend mehr konzeptionelle Unterstützung durch die überörtliche Ebene erforderlich. Besondere Bedarfslagen junger Menschen brauchen überörtliche Unterstützung, dies kann nicht dem jeweiligen Jugendamt allein überlassen werden. Experimentierklauseln hierfür werden als hilfreich gesehen.

Sozialraum: Niedrigschwellige Angebote für die gesamte Familie in Schule integrieren, so dass die öffentliche Jugendhilfe im Sozialraum sichtbar wird. Hier liegt noch viel Potenzial für die öffentliche Kinder- und Jugendhilfe. Gefordert wird eine **Kooperationsverpflichtung** zur Zusammenarbeit im Hinblick auf den Ausbau des Ganztages von Schule und Jugendhilfe.

Fazit: Regelstruktur vor Einzelfall, Systemische Lösungen, Schule als Institution im Sozialraum, Kooperation auf Basis der örtlichen Bedingungen gut ausgestalten und und gemeinsam Verantwortung übernehmen; Schnittstellen gut bespielen, Chancen in Ausbau des Ganztages wahrnehmen (Prävention, Sozialraum, Familienprojekte)

Zu (3) Leistungskonkurrenzen, auch innerhalb Jugendhilfe/ Pauschalierung vs. Individualisierung /Infrastruktur vs. Einzelfallhilfe

Vorschläge für mehr Effizienz und Kostendämpfung

- Regelangebote nutzen und stärken, z.B. Kitas unterstützen Eltern erzieherisch, als niedrigschwelliger Zugang, aber nicht zwangsläufig vorschalten
- Verbindlichkeit der Zusammenarbeit (Kooperationsverpflichtung) zwischen Regelangeboten und Einzelfallhilfen
- Doppelstrukturen in der Kinder- und Jugendhilfe beleuchten, Straffung Angebote, ähnliche Hilfen zusammenfassen, Entsäulung der Hilfen
- Relevanz offener Hilfskatalog
- Kleinteiligkeit der Angebote kritisch überdenken
- Federführung ASD/ Jugendamt, „aufsuchende“ Arbeit
- Gemeinwesenarbeit
- Echter Wille statt Wunsch- und Wahlrecht
- Familienrat als Angebot vor HzE
- Rechtlichen Rahmen für Sozialraumbudgets schaffen →Experimentierklausel, um HzE-Mittel flexibler einzusetzen (nicht Sozialraumbudget als Begriff).

Zusammenfassung der Diskussion:

Regelangebote stärken, vor allem durch Kooperation mit Jugendhilfe und Gesundheitsbereich. Präventionsketten mitdenken. (Wenn Regelangebote zu wenig gestärkt werden, wird Kita zu „Schulbegleitung 2.0“.)

Doppelstrukturen: Internen Blick auf die Angebote der Kinder- und Jugendhilfe selbst inkl. der Jugendhilfeplanung richten. Angebote und Hilfen wieder übersichtlicher für Familien machen und so Zugänge erleichtern.

Hilfen zur Erziehung passgenauer gestalten, insbesondere durch eine flexible Nutzung des „offenen Katalogs“ der Hilfen. Müssen nicht die Standardangebote sein. Gestaltungsrahmen dafür schaffen. (Je schlechter ausgestattet der ASD, desto höher die Kosten.) Flexible Mittel zur Unterstützung von Familien bereitstellen, Rahmenbedingungen für die Umsetzung und Anreizsysteme für Träger hierfür schaffen.

Entsäulung ist überfällig, wenn auch schwierig, da die Finanzierung der Hilfen und Leistungen bisher an Säulen gekoppelt ist. Hier ist ein großer Bewusstseinswandel erforderlich.

Wieder mehr **Gemeinwesenarbeit** und auch aufsuchende Sozialarbeit.

Ganzheitlich denken! **Familien wollen kein Einzelfall in der Kinder- und Jugendhilfe werden**. Haltung und ein gemeinsames Bewusstsein schaffen.

Fazit: Prävention, infrastrukturelle Lösungen wieder aufnehmen, mehr Kooperation! Es ist schon jetzt viel mehr möglich, als man denkt.

Zu (4) Personalstandards und Personaleinsatz und Leistungsstandards /Angebotsumfang

Vorschläge für mehr Effizienz und Kostendämpfung

- Einsatz von Tandems aus einer Fach- und Ergänzungskraft in der AEH,
- Differenzierte Debatte: Für welche Aufgaben welches Personal?
- Wer ist für Zielgruppe geeignete Fachkraft (Fach- oder Ergänzungskraft)
- Peer- oder semiprofessionelle Kräfte einsetzen (aber: Vergütung, Chance für Eintritt in Arbeitsmarkt bei Qualifizierung?) – wirkliche Stellschraube zu Kosteneinsparungen (wenn konzeptionell eingebunden)
- Thema Fachkräftegebot grundsätzlich mit Heimaufsichten abstimmen
- Fachliche Voraussetzungen für Mitarbeitende in bestimmten Leistungsangeboten sollen überprüft und angepasst werden
- Intelligenter Personalmix
- Strukturierte Einarbeitung / Einarbeitungskonzepte reduzieren Fluktuation
- Bundeseinheitliche Regelungen hilfreich (Vorgaben der verschiedenen Aufsichtsbehörden vergleichen)
- Was ist Aufgabe Betriebserlaubnisbehörden – was ist Aufgabe Jugendamt?

Zusammenfassung der Diskussion:

Freie Träger durch den örtlichen Träger grundfinanzieren, die Plätze für besondere Bedarfe junger Menschen haben, wie z.B. in Nordfriesland. Finanzierung hängt aber von der Zielstellung der Einrichtung ab.

Örtliche Jugendhilfeplanung mit Landesjugendhilfeplanung zusammenführen. Interkommunale Kooperation, örtliche Jugendhilfeplanung und Landesjugendplanung konzeptionell zusammenführen. **Verbundlösungen anstreben**, d.h. Zusammenschlüsse verschiedener öffentlicher und freier Träger.

Qualifikation der **Fachkräfte: Systemische Haltung als Grundvoraussetzung**, damit nachhaltig Hilfe geleistet werden kann, um Unterbringungen zu vermeiden und den Sozialraum ressourcenorientiert zu nutzen. Strukturierte Einarbeitung und gute Einarbeitungskonzepte für Fachkräfte. Arbeit in multiprofessionellen Teams. Möglichkeiten bieten für Quereinstieg.

Fazit: Weniger Fürsorge, mehr Lebensweltorientierung! Mit Hilfen besonders im ambulanten Bereich früher einsetzen, mit multiprofessionellen Teams. Heimaufsicht möglichst neutral und vor allem weg von entscheidungsbeeinflussenden Prozessen. Bei Finanzierung von Einrichtungen Vorhaltekosten für Plätze für besonders herausfordernde junge Menschen mit einkalkulieren. Integrierte Jugendhilfeplanung. Nicht Reduzierung der Qualität der Angebote, sondern der Vielfalt.

Zu (5) Kooperation öffentliche-freie Jugendhilfe/ Leistungserbringungsrecht

Vorschläge für mehr Effizienz und Kostendämpfung:

- Modernes einheitliches Leistungserbringungsrecht
- Trägervielfalt ja, bietet Vergleichbarkeit und kann Kosten senken
- Nachvollziehbarkeit/ Wirksamkeit von Leistungsvereinbarungen
- Nicht Wirkungsorientierung sondern Evidenzorientierung; Wirkfaktoren kritisch reflektieren; Fehlwirkungen früh sichtbar machen, mehr Evaluationen
- Einführung von Schiedsstellenverfahren für ambulante HzE; insgesamt Abschaffung? Alternative Verwaltungsgerichtsbarkeit – günstiger?
- Deregionalisierung, kleinere Jugendämter entlasten
- Allgemeinverbindlichkeit von Rahmenverträgen

Zusammenfassung der Diskussion:

Reform der Zuständigkeiten für Jugendämter in NRW wäre erforderlich, ist aber bisher nicht in Aussicht. Wesentlich **verzahnter mit kleinen Jugendämtern arbeiten**. Votum für sehr konkrete Rahmenverträge auf Landesebene. **Schiedsstellenfähigkeit aller Leistungen** wird befürwortet, mit entsprechender Ausstattung der Schiedsstellen.

Bei Zusammenarbeit öffentlicher und freier Träger ist **Auftraggeber-Auftragnehmer-Mentalität** vorherrschend. **Kontrolle** erfolgt durch immer detailliertere Ausschreibungen, müsste **durch Vertrauen** in qualitätsvolle Arbeit **ersetzt werden**. **Kontrolle und Vertrauen schließen sich nicht aus**, sondern lassen sich miteinander verbinden: Regeln/Verträge werden auch als **"Guardians of Trust"** bezeichnet, weil sie einen Rahmen schaffen können, innerhalb dessen durchaus vertrauensvoll zusammengearbeitet werden kann. Die Regeln und Verträge müssen entsprechend gestaltet sein, dass sie diese Funktion auch sinnvoll erfüllen. Im Idealfall kanalisieren Regeln und Verträge die Aspekte, in denen man sich weniger vertraut, und schaffen beiderseitig die Sicherheit, die man für professionell autonomes Handeln braucht. Überprüfung von Rahmenbedingungen und Leistungen muss – durch neutrale Kontrolle (bspw. Heimaufsicht) – möglich sein. Auch Kontrolle ist ggf. ein erheblicher Kostenfaktor.

Konzept vor Vereinbarung kommt zu kurz. Es **muss reflektiert werden, ob Qualitätsentwicklungsvereinbarung umgesetzt** und in der Praxis „gelebt“ wird.

Einbeziehung von Eltern und Kindern in Angebote der Kinder- und Jugendhilfe oftmals durch die Vielfalt der Träger schwierig. Oft kennen die Eltern ihre Ansprechpartner im Sozialraum nicht. Die **Kinder- und Jugendhilfe hat sich strukturell aus Sozialräumen durch eine „Industrialisierung“ der Kinder- und Jugendhilfe „hinauskatapultiert“**. Kenntnisse über den Sozialraum sind aber essentiell, um Bedarfe rechtzeitig zu erkennen und niedrigschwellige Hilfen frühzeitig anzubieten. Hier besteht Änderungsbedarf.

Leistungsvereinbarungen lassen sich auf Lebensräume der jungen Menschen beziehen.

Fazit: Kooperation erfordert Kommunikation, Augenhöhe und bedingt gegenseitigen Dialog, insbesondere auch für Entgeltverhandlungen.

Zu (6) Entbürokratisierung / Digitalisierung.

Vorschläge für mehr Effizienz und Kostendämpfung:

- Struktur der Jugendämter noch zeitgemäß? Jugendamt als „Marke“ neu erfinden.
- Jugendämter so ausstatten, dass sie leistungsfähig sind
- Selbstvertretungen von jungen Menschen und Familien stärker in die Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe einbeziehen, um Angebote bedarfsgerecht zu gestalten/ Familienrat/ Amsterdamer Modell als Beispiele; nicht nur einbeziehen, stärken
- Entbürokratisierung bei öffentlichen und freien Trägern (z.B. § 9b SGB VIII)
- Mehr gemeinsam genutzte Ressourcen
- Rechtskreisübergreifende Sozialplanung
- Interkommunale Zusammenarbeit
- KI-gestützte Transformation der Kinder- und Jugendhilfe (radikales Sparpotenzial in Jugendämtern/ Leistungsbereichen, Entlastung in Einrichtungen, Bsp. Pflege), Modellprojekt des Bundes zur KI-Nutzung.

Zusammenfassung der Diskussion:

Entbürokratisierung: Vereinfachung der örtlichen Zuständigkeit nach §§ 86ff. SGB VIII und damit der Kostenerstattung nach §§ 89 ff. SGB VIII sowie Streichung der Kostenheranziehung bei Eltern untergebrachter junger Menschen, die erfahrungsgemäß ein deutliches "Minusgeschäft" aufgrund häufig fehlender Zahlungsfähigkeit der Eltern machen. Das würde zu personellen Sparpotenzialen auf der Verwaltungsseite führen.

Digitalisierung:

Digitale Systeme, wie sie jetzt eingesetzt werden, sind noch fehleranfällig. **KI wird in den nächsten Jahren über spezifisches Wissen verfügen und dieses nutzen.** Es gibt aber auch „sensible Elemente“, die weiterhin „klassisch“ bearbeitet werden müssen. **Gebraucht wird ein Fachverfahren für den Einsatz und zum Umgang damit (regelbasiert).** Bezogen darauf gibt es einen skeptischen Optimismus. Ein solches Fachverfahren muss zunächst mit Wissensmanagement starten, um in einem zweiten Schritt planvoll in den Jugendämtern eingesetzt werden (möglichst mit zentralen kompatiblen Lösungen). Als ein langfristiger Vorteil der Nutzung einer solchen KI ist eine bessere rechtskreisübergreifende Zusammenarbeit denkbar.

Modernisierung des Jugendamtes heißt, es aus der Verwaltung zu lösen und **mehr im Sozialraum verorten.** Das Jugendamt muss vor Ort erreichbar sein und moderne Dienstleistungsverwaltung gewährleisten (Bsp. München Sozialbürgerhäuser). Kommunen sind in dieser Hinsicht aber digital noch nicht ausreichend aufgestellt (→ Vorschläge Sozialstaatsreform).

Fazit: KI - skeptischer Optimismus, bei KI mit Fachverfahren zum Wissensmanagement starten, geschütztes Einsetzen von KI, gemeinsame Planung, nicht alle Kommunen und freien Träger einzeln, Kompatibilität herstellen, Jugendämter wieder stärker in Sozialräumen verorten.

Fazit – Rote Fäden

Wir brauchen gut und ausreichend ausgestattete Jugendämter, die den Ansprüchen des § 79 SGB VIII genügen.

Dialog und regelhafte Kooperation auf Augenhöhe müssen Alltagspraxis werden.

Systeme und Einrichtungen müssen miteinander mehr und besser kooperieren und ihre Aktivitäten und Angebote abstimmen/koordinieren im Sozialraum und insgesamt.

Dazu gehört (anzuerkennen):

- Hohe Krankheitsstände sind auch ein Kostenfaktor, Gesundheitsmanagement wichtig.
- Arbeitszeitgesetz – sind für die Jugendhilfe andere Regelungen möglich, um bessere Arbeitszeitmodelle zu realisieren?
- Prävention: Je mehr desto besser? Regelsysteme schaffen, außerhalb der Regeleinrichtungen wird es teurer (keine Add-on Prävention).
- Leistungen müssen für öffentliche und freie Träger auskömmlich finanziert sein und zum richtigen Zeitpunkt! Träger gehen oft in Vorleistung, Zahlungen der Jugendämter kommen immer später.
- Kooperation mit Bauen/Planen, Bau neuer Einrichtungen oft langwieriger Prozess, Wohnungsneubau sollte Jugendhilfeplanung stärker berücksichtigen im Sinne einer integrierten Stadtentwicklungsplanung.

Man kann Recht auch ändern! Was wir als Kinder- und Jugendhilfe brauchen:

- Flexibles Budget, um Mittel anders und effizienter einsetzen zu können (ähnlich Sozialraum)
- Systemische Lösungen in der Schulbegleitung, weniger Einzelfallhilfen, bringt echte Kostenreduktion
- Modernes Leistungserbringungsrecht
- Weiterentwicklung der Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII), um Bedarfe richtig abzudecken
- Harmonisierung der Standards in der Heimaufsicht und im Ordnungsrecht
- Dialog mit jugendhilferelevanten Akteuren in anderen Systemen

Schlecht ausgestattete Jugendämter verbrennen Geld!

Gut ausgestattete Jugendämter sind eine Investition zum Sparen!!